

Erschienen im Mitteilungsblatt der Universität, Stück L, Nummer 656, am 25.07.2000, im Studienjahr 1999/00.

656. Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent an der Formal- und Naturwissenschaftlichen Fakultät

Die vom Fakultätskollegium der Formal- und Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien eingesetzte Habilitationskommission hat in der Sitzung am 31. Mai 2000 beschlossen, Herrn Dr. Andreas RICHTER die Lehrbefugnis als Universitätsdozent für "**PHYSIOLOGIE UND ÖKOLOGIE DER PFLANZEN**" gemäß § 35 Abs. 2 des Universitäts-Organisationsgesetzes in der derzeit geltenden Fassung zu verleihen. Gemäß § 30 Abs. 4 dieses Bundesgesetzes wird die Zugehörigkeit an das Institut für Ökologie und Naturschutz der Universität Wien festgelegt.

Die vom Fakultätskollegium der Formal- und Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien eingesetzte Habilitationskommission hat in der Sitzung am 8. Juni 2000 beschlossen, Herrn Dr. Friedrich PROPST die Lehrbefugnis als Universitätsdozent für "**BIOCHEMIE**" gemäß § 35 Abs. 2 des Universitäts-Organisationsgesetzes in der derzeit geltenden Fassung zu verleihen. Gemäß § 30 Abs. 4 dieses Bundesgesetzes wird die Zugehörigkeit an das Institut für Biochemie und Molekulare Zellbiologie der Universität Wien festgelegt.

Die vom Fakultätskollegium der Formal- und Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien eingesetzte Habilitationskommission hat in der Sitzung am 20. Juni 2000 beschlossen, Frau Mag. Dr. Irmgard GREILHUBER die Lehrbefugnis als Universitätsdozentin für "**BOTANIK (MYKOLOGIE)**" gemäß § 28 des Universitäts-Organisationsgesetzes 1993 in der derzeit gültigen Fassung zu verleihen. Die Zugehörigkeit an das Institut für Botanik der Universität Wien wird festgelegt.

Die vom Fakultätskollegium der Formal- und Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien eingesetzte Habilitationskommission hat in der Sitzung am 28. Juni 2000 beschlossen, Frau Dr. Eva WILHELM die Lehrbefugnis als Universitätsdozentin für "**PFLANZENPHYSIOLOGIE**" gemäß § 28 des Universitäts-Organisationsgesetzes 1993 in der derzeit gültigen Fassung zu verleihen. Die Zugehörigkeit an das Institut für Ökologie und Naturschutz der Universität Wien wird festgelegt.

Die vom Fakultätskollegium der Formal- und Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien eingesetzte Habilitationskommission hat in der Sitzung am 28. Juni 2000 beschlossen, Herrn Mag. Dr. Bernhard GRASEMANN die Lehrbefugnis als Universitätsdozent für "**GEOLOGIE**" gemäß § 28 des Universitäts-Organisationsgesetzes 1993 in der derzeit gültigen Fassung zu verleihen. Die Zugehörigkeit an das Institut für Geologie der Universität Wien wird festgelegt.

Die Dekanin:
P o p p